1. Änderungsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Schülerbeförderung vom 15. April 2015

Zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein,

gesetzlich vertreten durch den Oberbürgermeister
– nachstehend „Ludwigshafen" genannt –

und

der Stadt Speyer,

gesetzlich vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
– nachstehend „Speyer" genannt –

Präambel

Die Parteien haben am 15. April 2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Schülerbeförderung geschlossen. Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen vom 10. November 2025 und des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Speyer vom wird der Gegenstand der Vereinbarung mit Wirkung zum 1. August 2025 um eine weitere Schule (SFE Jakob-Reeb-Schule) ergänzt, um eine gemeinsame Abrechnung für das Schuljahr 2025/2026 und die Folgejahre zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird der Einleitungssatz der Vereinbarung wie folgt angepasst und neu gefasst:

§ 1 Neufassung des Einleitungssatzes

Der Einleitungssatz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15. April 2015 wird mit Wirkung vom 1. August 2025 aufgehoben und erhält folgende neue Fassung:

„wird gemäß § 69 Abs. 7 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG),

folgende Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Schülerbeförderung **zur SFM Mosaikschule und zur SFE Jakob-Reeb-Schule** in Ludwigshafen geschlossen."

§ 2 Inkrafttreten und Fortgeltung

(1) Diese 1. Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom **1. August 2025** in Kraft.

(2) Im Übrigen bleibt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15. April 2015 in all ihren weiteren Bestimmungen (§ 1 bis § 5) unverändert bestehen und gilt fort.

Ludwigshafen, den - 7. Sep. 2026

Lars Pletscher
Beigeordneter

Stadt 219 Ludwigshafen am Rhein

Speyer, den

Prof. Dr. Alexander Schubert
Bürgermeister